

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der ZEV GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung NAV

gültig ab 01.01.2022

Baukostenzuschuss (BKZ)

Für Haushaltsbedarf bis 15 Wohneinheiten (WE) je Hausanschluss richtet sich der Baukostenzuschuss nach der Anzahl der Wohneinheiten.

Anzahl WE	nach DIN 18015 Kurve A mit elektr. Warmwasserbereitung		nach DIN 18015 Kurve B ohne elektr. Warmwasserbereitung	
	netto	brutto	netto	brutto
1 WE	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2 WE	120,96 €	143,96 €	0,00 €	0,00 €
3 WE	205,40 €	243,95 €	0,00 €	0,00 €
4 WE	274,79 €	327,00 €	34,05 €	40,52 €
5 WE	340,00 €	404,60 €	71,51 €	85,10 €
6 WE	394,54 €	469,50 €	103,21 €	122,82 €
7 WE	450,02 €	535,52 €	136,78 €	162,77 €
8 WE	500,27 €	594,32 €	171,88 €	204,54 €
9 WE	551,14 €	655,86 €	208,26 €	247,83 €
10 WE	596,50 €	709,84 €	237,22 €	282,29 €
11 WE	636,20 €	757,08 €	267,04 €	317,78 €
12 WE	676,25 €	804,74 €	297,63 €	354,18 €
13 WE	716,63 €	852,75 €	328,92 €	391,41 €
14 WE	757,31 €	901,20 €	360,83 €	429,39 €
15 WE	798,27 €	949,94 €	393,31 €	468,04 €

Für Gewerbe, Landwirtschaft und Sonstiges gelten für folgende Leistungsanforderungen unten aufgeführte Baukostenzuschüsse.

Leistungsanforderung	netto	brutto
Kleingewerbe (≤ 33 kVA, ohne Leistungsmessung)	17,27 €/kVA	20,55 €/kVA
gewerbliche / landwirtschaftliche Nutzung (> 33 kVA) / Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge	86,36 €/kVA	102,77 €/kVA
Wärmepumpen	17,27 €/kVA	20,55 €/kVA

Hinweis

Bis zu einer Gesamtanschlussleistung von 33 kVA (30 kW) je Hausanschluss wird entsprechend § 11 Abs. 3 NAV kein Baukostenzuschuss erhoben. Anschlüsse, die aufgrund der Höhe der Leistungsanforderung oder aus Übertragungstechnischen Gründen nicht an das Niederspannungsnetz, sondern an eine andere Netzebene (z. B. direkt an eine Trafostation) angeschlossen werden können, erhalten eine gesonderte Berechnung.

Inbetriebsetzungskosten

Die Inbetriebsetzungskosten fallen für Netzanschluss und Erstinbetriebnahme der Anschlussnehmerlage bis zur Trennvorrichtung vor der Messstelle an.

Beschreibung	netto	brutto
Inbetriebsetzungskosten – Pauschalbetrag	48,50 €	57,72 €

Kosten bei Zahlungsverzug und Unterbrechung bzw. Aufhebung der Unterbrechung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung

Beschreibung	netto	brutto
Mahngebühr je Mahnung *	3,50 €	
Nachinkasso *	44,00 €	
Einleitung/Durchführung der Unterbrechung *	44,00 €	
Aufhebung der Unterbrechung	44,00 €	52,36 €
Rücklastgebühren	Berechnung von Rücklastgebühren erfolgt durch Banken/Kreditinstitute und werden in voller Höhe an den Kunden weitergereicht.	

* Die gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht.

Vorhaltekosten für die Netzanschlussvorhaltung

Beschreibung	netto	brutto
Vorhaltekosten – Pauschalbetrag pro Jahr	64,50 €/a	76,76 €/a

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuersatz, der auf die vorgenannten Leistungen anzusetzen ist, beträgt gemäß § 12 Abs. 1 UStG 19 %. Bei Änderungen der Umsatzsteuer werden die Beträge entsprechend angepasst.